



bisher gerade drei Fakultäten reagiert und sich bereit erklärt, Alternativen in der Ausbildung zu testen. VITA und InterNICHE haben auch ein Buch in russischer Sprache herausgegeben: „Sind Tierversuche in der Ausbildung zu rechtfertigen?“ In dem Buch werden Anleitungen und Hinweise gegeben, wie man Professoren davon überzeugen kann, auf Tierversuche in der Ausbildung zu verzichten. Es enthält auch einen

Artikel der Ukrainischen Staatsuniversität in Kiew, an der erfolgreich humane Alternativen zu Tierversuchen eingeführt wurden.

Kontaktadresse: „VITA“,
Rus-115191 Moskau, Mytnaya 62-93;
E-Mail:
maroueva-reijngoudt.vita@bluewin.ch;
von dieser Adresse kann auch der kostenlose vierteljährliche Infobrief von VITA angefordert werden.

Die Aktionen von VITA und InterNICHE werden unterstützt von der IAAPEA (*International association against painful experiments on animals*, GB-Hayling Island, www.iaapea.com) und dem FFVFF (Fonds für versuchstierfreie Forschung, Zürich, www.ffvff.ch).

fpg

Tagungsberichte

Tierversuche in nichtmedizinischen Bereichen

Olten, 2.9.2004, 4. Tierversuchstagung des STS

Norma Schenkel von der Fachstelle Gentechnologie/Tierversuche des Schweizer Tierschutz (STS, Basel), die Organisatorin der Tagung, führte in einem einleitenden Referat die über 50 aus Tierschutz, Behörden und Forschung stammenden Gäste in die Problematik der Chemikalienprüfung ein. Erst seit 1982 werden alle neu auf den Markt kommenden chemischen Stoffe systematisch auf ihre Gefährlichkeit hin überprüft. Ca. 99% der Stoffe sind jedoch bereits länger auf dem Markt; diese sollen nun nachträglich in einem aufwändigen Programm der EU geprüft werden. Etwa 10 Millionen zusätzliche Versuchstiere würden zu diesem Zweck gebraucht. Die Ergebnisse aus diesen Versuchen könnten jedoch nur sehr bedingt auf den Menschen übertragen werden, eine Sicherheitsgarantie für Konsumenten ergäbe sich aus diesen Tierversuchen noch lange nicht. Unverständlicherweise fordere der EU-Gesetzesentwurf keinen konsequenten Verzicht auf Tierversuche auch in den Fällen, in denen bereits Alternativen vorhanden und anerkannt wären. Auch könnten unterschiedliche Länder immer noch unterschiedliche Anforderungen an die Prüfmethode stellen, trotz der vorgesehenen zentralen Behörde in Helsinki. Es sei zu befürch-

ten, dass Behörden aus übertriebenem Sicherheitsdenken weiterhin den Tierversuch als Standard einsetzen und die Tiere bei der Güterabwägung keine faire Chance erhielten.

Horst Spielmann (ZEBET im BfR, Berlin) stellte Alternativen vor, die im Rahmen des REACH-Programmes der EU zur Anwendung kommen könnten (REACH = *registration, evaluation and authorisation of chemicals*). Von den ca. 100.000 Altstoffen würden ca. 30.000 Stoffe in einer Menge von über 1 t/Jahr produziert, nur diese müssten getestet werden. Dies sei jedoch in der Grundstufe in erster Linie durch *in vitro* Methoden zu bewältigen. Die Beweislast im REACH-Programm sei umgekehrt worden, die Verantwortung für die Ungefährlichkeit eines Stoffes läge nun bei der Industrie. Die Behörden könnten bei der Nichtvorlage von toxikologischen Daten ein Vermarktungsverbot verhängen. Gefahrstoffe mit karzinogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften (sog. CMR Stoffe) bedürften künftig einer behördlichen Zulassung, alle anderen Stoffe müssten lediglich angemeldet werden. Im Gegensatz zu bisherigen Prüfrichtlinien müsse die Exposition, also die Wahrscheinlichkeit, mit der Substanz in Kontakt zu kommen, der

entscheidende Parameter sein, d.h. nicht mehr wie bisher lediglich die Produktionsmenge. Diese Abkehr vom bisherigen vermarktungsabhängigen Prüfumfang sei aus wissenschaftlicher, finanzieller und aus tierschützerischer Sicht zu begrüßen. Inzwischen habe das EU-Zentrum für die Validierung von Alternativmethoden (ECVAM, I-Ispra) detaillierte Empfehlungen für die Entwicklung und Validierung neuer *in vitro* Toxizitätstests publiziert. Dabei haben Prüfungen auf lokale Reizwirkungen an Haut und Schleimhäuten höchste Priorität, besonders im Hinblick auf den in 10 Jahren angestrebten vollständigen Verzicht in der EU auf Tierversuche bei Kosmetika. Auch die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden in der Reproduktionstoxikologie bilde einen Schwerpunkt, da gerade solche Daten bei den „Altstoffen“ kaum vorlägen. ZEBET hat dazu einen Embryonalen Stammzelltest (EST) entwickelt (mit Stammzelllinien der Maus), mit dem stark embryotoxische Stoffe in einer internationalen Validierungsstudie in vier Laboratorien korrekt identifiziert werden konnten.

In ihrem Referat „Tierversuche zum Schutz der Tiere: Beispiel Kosmetika“ schilderte **Margret Schlumpf** vom Institut für Pharmakologie und Toxikologie

der Universität Zürich die zunehmende Verschmutzung der Biosphäre mit Chemikalien. Der Mensch sei Verursacher des Verschwindens der Biodiversität. Das Ergebnis von 3 Milliarden Jahren Evolution würde nun in alarmierender Weise zum Verschwinden gebracht, 1000 Arten pro Jahr würden zur Zeit ausgelöscht. Besorgniserregend sei die hohe Schadstoffbelastung von Säugetieren in der Arktis, in Gebieten ohne Zivilisation, Verkehr und ohne Produktion von industriellen Verschmutzungen. Das Phänomen der Schadstoffkontamination auf Distanz sei mittlerweile auch für die Alpen erkannt worden. Fische in entlegenen und von der Zivilisation praktisch unberührten Bergseen enthielten vergleichsweise hohe Kontaminationen an Fremdstoffen, vorab die seit den 70er Jahren als verboten geltenden polychlorierten Biphenyle (PCB), Dioxine sowie verschiedene synthetische Parfümstoffe. Hormonaktive Chemikalien spielten dabei eine besondere Rolle. Dies sei eine heterogene Gruppe von Substanzen, die mit dem Hormonsystem von Mensch und Tier interagieren könnten. Neuerdings wurden in der Kosmetik häufig verwendete Substanzen als hormonaktiv identifiziert, nämlich UV-Filter. Rund 30 verschiedene UV Filtersubstanzen seien auf dem Markt. Infolge der zunehmenden Zerstörung der schützenden Ozonschicht seien heute Schutzfaktoren bis 60 erforderlich, während man in den 50er Jahren noch mit einem Lichtschutzfaktor von 1–2 auskam. Weitere 105 Chemikalien würden als UV Absorber Kosmetika wie Badezusätzen, Shampoos, Cremes, Haut- und Rasierwassern als Lichtschutz zugesetzt, nur um das Produkt vor unattraktivem Ausbleichen zu schützen.

UV-Filter könnten über die Haut aufgenommen werden und im Körper ein toxisches Potenzial entwickeln; sie gelangen beim Abwaschen jedoch auch trotz der Kläranlagen in Fließgewässer und Seen, da sie schwer abbaubar sind. Schon ihre ersten Untersuchungen Anfang 2001 hätten die östrogene Wirkung von fünf häufig eingesetzten UV-Schutzfiltern an Zellkulturen bestätigt. Diese Stoffe hatten in höheren Dosen eine – wenn auch schwache – östrogene Wirkung. Als dieselben Substanzen an junge Ratten verfüttert wurden, wirkten sie ebenfalls wie ein Hormon: Der Uterus der Tiere wuchs schneller als üblich und wies ein höheres Gewicht auf. Auch durch die Haut junger haarloser Ratten eindringende UV-Filter, und zwar in Konzentrationen, die in Sonnenschutzpräparaten üblich sind, beschied den Tieren dasselbe Schicksal, ihre Gebärmutter wurde grösser und schwerer. Der UV-Filter 3 BC hatte ebenfalls eine östrogene Wirkung. Damit belastete Tiere produzierten weniger Nachwuchs, und ein Teil der jungen Ratten starb. Auch Auswirkungen auf andere Spezies (Fische, Frösche, Würmer) seien festgestellt worden. Man könne heute UV-Filter bereits in Fischen nachweisen, die wiederum von Menschen verzehrt würden. Man empfehle daher in der EU eine starke Limitation dieser Substanzen. Spielmann bemerkte in der Podiumsdiskussion am Nachmittag hierzu, dass der Nachweis der Östrogenaktivität heute üblicherweise mit Zellkulturanalysen erfolge und die geschilderten Tierversuche nicht mehr nötig seien.

In der Nachmittagssitzung stellten verschiedene Redner ihre Label-Organisationen und Kosmetikfirmen vor. Urs

Wendling (CH-Biel/Bienne) das Tierrechtssignet, Leo Zänglerle (CH-Arlesheim) die WELEDA AG, Ernst Hopfgartner (CH-Uster) die Body Shop Levy AG und Bernhard Irrgang (CH-Buchs AG) die Mibelle AG Cosmetics der MIGROS. Jacqueline Baumann, die Geschäftsführerin der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz gab schliesslich ein Statement ab, in dem sie das Problem aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten schilderte. Es gäbe keinerlei Überblick, welche Produkte an Tieren getestet wurden und welche nicht. Damit habe sie keine Wahlfreiheit, die Vergleichbarkeit bleibe auf der Strecke. Das Tierrechtssignet mit den höchsten Ansprüchen an die Kosmetika (nicht nur die Fertigprodukte, auch die Inhaltsstoffe dürfen nicht nach dem 1.1.1979 im Tierversuch geprüft werden) sei nahezu unbekannt. Die Lösung müsste eine klare und verständliche Deklaration sein, nur die Sicherstellung unabhängiger Kontrollen würde Abhilfe schaffen. Auch ein neues EU weites Label für Lebensmittel könne in Betracht gezogen werden. Die abschliessende Podiumsdiskussion mit allen Referentinnen und Referenten erbrachte jedoch nicht gerade einen Durchbruch bei der Lösung der bestehenden Probleme. Bekannte Label hätten oft ein tiefes Niveau, was die Ansprüche an den Tierschutz angehe, bei hohen Ansprüchen dagegen versinke das Label in kaum bekannten Nischen auf dem Markt. Trotz des eindeutigen Wunsches von ca. 70% aller Bürgerinnen und Bürger in der EU (in England sind es sogar 80%), tierversuchsfreie Kosmetika kaufen zu können, sei man diesem Ziel kaum näher gekommen.

fpg

Linz 2004: Neuer Teilnehmerrekord am 12. Kongress über Alternativen zu Tierversuchen

Universität Linz, 15.10.-17.10.2004

Der Alternativen Kongress in Linz bricht alle Rekorde – auch in diesem Jahr konnte eine erneut gestiegene Teilnehmerzahl verzeichnet werden. Erst-

mals über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Universitäten, Behörden, Industrie und vom Tierschutz diskutierten drei Tage neue Erkenntnis-

se und Probleme bei der Entwicklung und Validierung von Alternativen zu Tierversuchen. Schwerpunkte der Tagung waren die *in vitro* Pharmakoto-